

99080063001000

Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung Erteilung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753733/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080063001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung beantragen
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_19.html - https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/anlage_1.html
Teaser	Lässt sich das Kennzeichen eines Luftfahrzeugs nicht ordnungsgemäß anbringen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung beantragen.
Volltext	<p>Wenn sich das Kennzeichen des Luftfahrzeugs nicht ordnungsgemäß anbringen lässt, stellt Ihnen das Luftfahrt-Bundesamt auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung aus.</p> <p>Im Antrag müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> * allgemeine Angaben zum Luftfahrzeug, * zur Position und Höhe des Kennzeichens sowie * zur Position der Bundesflagge machen. <p>Mit der Ihnen erteilten Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung erfüllen Sie eine Voraussetzung für die Verkehrszulassung, wenn das Kennzeichen nicht ordnungsgemäß angebracht werden kann.</p>
Begriffe im Kontext	Bundesflagge, Ausnahmegenehmigung, Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung, Luftfahrzeug, Kennzeichen, Kennzeichnung, Luftfahrt, Verkehrszulassung, Kennzeichnung nicht ordnungsgemäß, Erteilung
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim Luftfahrt-Bundesamt den aktuellen Stand erfragen.
Fristen	Es gibt keine Fristen.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung Erteilung * Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung eines Luftfahrzeuges beantragen, wenn sich Kennzeichen nicht ordnungsgemäß anbringen lässt * Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> * die gesetzlichen Vorgaben zur Kennzeichnung eines Luftfahrzeugs lassen sich nicht einhalten

- * Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inklusive.:
 - * Angaben zum Luftfahrzeug
 - * erforderliche Unterlagen
 - * Angaben zur Position und Höhe des Kennzeichens und zur Position der Bundesflagge
- * Antrag durch
 - * jede natürliche oder juristische Person
 - * Vertretung
- * die Beantragung der Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung ist kostenpflichtig
- * zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

weiterführende Informationen

-
https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hinweise/Hinweise_Uebersicht.html
 -
https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html

Hinweise (Besonderheiten)

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

* Widerspruch
 Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zur Kennzeichnung.

fachlich durch

freigegeben

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

fachlich am

freigegeben

26.08.2022

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
